

4934 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird

Zur teilweisen Finanzierung des Aufwands gemäß dem Familienlastenausgleichsgesetz sollen dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus Reservemitteln des Katastrophenfonds 2000 Millionen Schilling zugeführt werden. Die Reservemittel des Katastrophenfonds ermöglichen diese Maßnahme; die Leistungen des Fonds erfahren dadurch keine Einschränkung.

Der letzte Satz der neuen Z 8 - die Überweisung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ist bis zum 25. Jänner 1995 durchzuführen; die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben sind für Rechnung der Voranschlagsansätze des Finanzjahres 1994 zu verrechnen - soll sicherstellen, daß die Überweisung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen jedenfalls noch zu Lasten bzw. zu Gunsten der Voranschlagsansätze des Finanzjahres 1994 verrechnet werden kann.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 13. Dezember 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 12 13

Karl Hager
Berichterstatter

Erhard Meier
Stv. Vorsitzender